

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

An das hochverehrte Publicum.

# An das hochverehrte Publicum.

---

Am Donnerstag den 21. Februar wird das Theater eröffnet mit der Oper:

Der Schnee — Vorher ein Prolog.

Sontag den 24. Febr. Die Braut, Lustspiel; und — Freie nach  
Vorschrift — Lustspiel.

Dienstag, Febr. 26. Elise von Valberg, Schauspiel.

Donnerstag Febr. 28. Sargines. Oper.

Um allen Störungen, Mißverständnissen, Gedräng u. am Tage der Eröffnung möglichst vorzubeugen, wird bemerkt, daß an diesem Tage die Inhaber von Logenbillets nicht erwarten dürfen, ihre Billets zum Eintritt in Sperrsitze oder in das Parterre zu benutzen, denn alle Sperrsitze-Plätze, worauf abonniert werden konnte, sind bereits vergeben, und es läßt sich leicht denken, daß an diesem Abend die Nachfrage nach den wenigen nicht zu abonnirenden Sperrsitzen und nach Parterreplätzen von Seiten der Nicht-Abonnenten sehr lebhaft seyn wird. Die Inhaber von Logenbillets werden es daher unter diesen Umständen gewiß selbst der Billigkeit und eben so sehr ihrem eigenen Interesse angemessen finden, wenn sie an diesem Abend die Billets für den Platz verbrauchen, auf welchen sie lauten, und welcher ihnen sicher ist. Dafür am Eröffnungsabend einen andern zu erhalten, mögte unmöglich seyn, besonders wenn mehrere Logenbillets-Inhaber diese Idee hegen sollten.

Auf das Amphitheater und die Gallerie werden durchaus nur so viel Personen gelassen, als dort sitzen können. Diese Plätze sind genau ausgemessen. Wer dort keinen Sitz mehr finden kann, sieht auch nichts; und folglich werden, sobald die Zahl der Sitzplätze erschöpft ist, an der Casse keine Billets mehr ausgegeben.

Gerber.

# Theater-Anzeige.

---

Die Direction des hiesigen Theaters findet sich veranlaßt, folgende zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffene Einrichtungen ergebenst bekannt zu machen.

- 1) Sämtliche Abonnements-Billets, Sperrsitze ausgenommen, sind an der Casse zu wechseln, letztere bloß an die Billeteurs abzugeben.
  - 2) Die geehrten Partout-Abonnenten werden ersucht, ihr Billet bei jeder Vorstellung an der Casse entgegen zu nehmen und an den Billeteur abzugeben.
  - 3) Domestiken, die sich zu Abholung ihrer Herrschaften im Schauspielhause versammeln, kann der Aufenthalt in den Gängen durchaus nicht gestattet werden, und haben dieselben ihre resp. Herrschaften im Entree zu erwarten.
-